



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

WBU · Hansjörg Babucke · Herresbacher Str. 1 · 53639 Königswinter

An

- Bowlingvereine der WBU e.V.
- Vorstandsvorstandsmitglieder der WBU
- Mitglieder des Verbandssportausschusses
- Vorsitzende der Verbandsrechtsorgane
- Rechnungsprüfer
- Vorsitzenden des WKV, Herrn Bernd Keßmaier
- Ehrenpräsident der WBU, Herrn Hans-Friedhelm Rück
- Ehrenmitglied Bernd Bauer

1. Vorsitzender

Hansjörg Babucke

Herresbacher Str. 1

53639 Königswinter

Tel.: 0 22 44 / 87 55 33

Mobil: 01 70 / 90 58 87 1

vorstand@wbubowling.de

Königswinter, 17. Jun. 2021

Einladung

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

zum Verbandstag 2021 der Westdeutschen Bowling Union e.V. lade ich Euch recht herzlich ein.
Die Versammlung findet am Sonntag, dem **01. August 2021 um 13:00 Uhr**, statt.

Tagungsort: Hotel – Restaurant HAUS UNION
Schenkendorfstraße 13, 46047 Oberhausen
Telefon: 0208 – 8808088

Aus gegebenem Anlass möchte ich Euch bitten, nur einen Vertreter Eures Vereins zum Verbandstag zu entsenden. Stand heute müssen die Teilnehmer entweder geimpft, genesen oder getestet (gültiger Test) sein

Die Tagesordnung umfasst nachfolgend aufgeführte Punkte:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Stimmrechte
3. Jahresberichte der Vorstandsvorstands- und Sportausschusses
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandsvorstandes
7. Neuwahlen
8. Genehmigung des Haushaltes 2021, und Festsetzung des Verbandsbeitrages
9. Anträge auf Satzungsänderung (Eingang bis 31.12.2020)



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

Alt:

13.2.1 Die jeweils spielleitende Stelle (Verbandssportwart, 2. Verbandssportwart, Jugendwart) entscheidet über:

- Unsportlichkeiten und Verstöße von Vereinen, Klubs und Spielern im Zusammenhang mit Landesmeisterschaften, Punktspielen und anderen sportlichen Veranstaltungen der WBU;
- Einsprüche gegen die Wertung von Spielen auf WBU - Ebene

Neu:

13.2.1 Die spielleitende Stelle entscheidet über:

- Unsportlichkeiten und Verstöße von Vereinen, Klubs und Spielern im Zusammenhang mit Landesmeisterschaften, Punktspielen und anderen sportlichen Veranstaltungen der WBU;
- Einsprüche gegen die Wertung von Spielen auf WBU - Ebene

Alt:

14. Verbandssportausschuss

14.1 Der Verbandssportausschuss gliedert sich in

14.1.1. die spielleitende Stelle, bestehend aus:

- dem/der Verbandssportwart/in
- dem/der 2. Verbandssportwart/in und Aktivensprecher/in
- dem/der Verbandsjugend- und Juniorenwart/in

ergänzend:

- dem/der Senioren- und Versehrtenwart/in
- dem/der Schiedsrichterwart/in

14.1.2. den erweiterten Sportausschuss (mit beratender Stimme), bestehend aus

- dem/der stellvertretenden Senioren- und Versehrtenwart/in
- dem/der stellvertretenden Verbandsjugend- und Juniorenwart/in
- dem/der Leiter/in der Technischen Kommission (TK)
- den/der Lehrwart/in
- dem/der stellvertretenden Schiedsrichterwart/in



W B U

Westdeutsche Bowling Union e.V.

Sollte ein stimmberechtigtes Mitglied der spielleitenden Stelle verhindert sein, übernimmt sein Stellvertreter die Position mit allen Rechten und Pflichten.

Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Verbandsschriftführer kann hinzu geladen werden.

Der Lehrwart und der Leiter der TK werden vom geschäftsführenden Vorstand bestimmt, der Verbandsjugendwart durch den Jugendtag gewählt und vom Verbandstag bestätigt. Die übrigen Mitglieder des Verbandssportausschusses werden vom Verbandstag gewählt

Neu:

14. Verbandssportausschuss

14.1 der Verbandssportausschuss setzt sich aus folgenden Funktionen zusammen:

- der spielleitende Stelle, bestehend aus:
 - dem Verbandssportwart
 - dem Senioren- und Versehrtenwart
 - dem Jugendwart

- dem 2. Sportwart (gleichzeitig Aktivensprecher)
- dem 2. Senioren und Versehrtenwart
- dem 2. Jugend und Juniorenwart
- dem Leiter der Technischen Kommission (TK)
- dem Lehrwart
- dem Schiedsrichterwart
- dem 2. Schiedsrichterwart

Der Verbandsjugendwart und ihre Stellvertretung werden durch den Jugendtag gewählt und vom Verbandstag bestätigt.

Die übrigen Mitglieder des Verbandssportausschusses werden vom Verbandstag gewählt.

Der Lehrwart und der Leiter der TK werden vom geschäftsführenden Vorstand bestimmt.



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

10. Sonstige Anträge

11. Verschiedenes

Anträge auf Satzungsänderung sind bis spätestens 31.12.2020, sonstige Anträge bis spätestens 06.02.2021, schriftlich (im Original unterschrieben) an den Verbandsvorsitzenden einzureichen. Später eingehende Anträge werden satzungsgemäß als Dringlichkeitsanträge behandelt.

Das Stimmrecht der Vereine wird satzungsgemäß gehandhabt.

Stimmrechte und Stimmrechtsübertragung

Das Stimmrecht der Mitgliedsvereine wird durch Vertreter (Delegierte) ausgeübt. Sollte der Vertreter keine Vertretungsberechtigung gem. § 26 BGB besitzen, benötigt er eine Stimmrechtsübertragung.

Stimmübertragungen sind **ausschließlich** in schriftlicher Form möglich und vor Beginn der Versammlung beim Versammlungsleiter oder dessen Beauftragtem vorzulegen.

Ein gesetzlicher Vertreter eines Mitgliedsvereins kann das Stimmrecht an ein anderes Mitglied des Vereins (Delegierter) oder einen gesetzlichen Vertreter eines anderen Vereins übertragen.

Mitglieder der WBU-Organe können beim Verbandstag nur das Stimmrecht für den Verein wahrnehmen, dem sie selbst angehören. (§ 10.10 WBU-Satzung)

Der Verbandstag ist laut Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Allen Teilnehmern wird satzungsgemäßes Rederecht eingeräumt.

Die Einladung und die übrigen Unterlagen werden per Email (spätestens am 25.07.2021) an die dem Verband mitgeteilten Vereins-Email-Adresse (ansonsten den 1. Vorsitzenden) zugesandt. Änderungen der Email-Adresse bitte ich rechtzeitig mitzuteilen.

Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen und wünsche eine gute Anreise.

Mit sportlichem Grüßen

Hansjörg Babucke
Verbandsvorsitzender